30.10.2006 Seite 1/22



<u>Umsatzsteuererhöhung</u> <u>Leitfaden</u> <u>Warenwirtschaft</u>

Information für Endkunden

Stand: 17.11.2006

Die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16% auf 19% zum 01.01.2007	
Allgemeine Rahmenbedingungen	3
Leistungsdatum und Steuersatz	
Verbuchung in der Finanzbuchhaltung (Kontierung)	
Einige TIPPs vorab	4
TIPP 1: Keine Besonderheiten bei Fall 1 und Fall 4	4
TIPP 2: Betroffen sind Rechnungen und Gutschriften	4
TIPP 3: Einfache Verfahrensweise für Fall 2 und Fall 3	4
Resultierende Maßnahmen im Allgemeinen	5
Belegerfassung	5
Belegübernahme	5
Autom. Beleggenerierung	5
Fibu-Übergabe	6
TIPP 4: Wenige Belege manuell in der FIBU buchen	6
TIPP 5: Kontierung nur für FIBU-relevante Belege	6
Unterstützungs-Maßnahmen von GDI in den einzelnen Programmversionen	7
METHODE A (Abbildungen Version 1.8.x und älter)	
Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")	
Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2")	9
Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3")	11
Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen	11
METHODE A (Abbildungen anhand der 2.1/2.0)	12
Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")	12
Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2")	13
Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3")	15
Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen	15
METHODE B Verwendung der Zusatzfunktionen in aktueller Version 2.1/2.0	16
Zusatzfunktionen zur Steuersatz-Bestimmung	17
Die neuen Systemdateneinstellungen im Überblick	20
GDI-Hilfsprogramme	20
Das Nachbearbeitungsprogramm KonvStd.exe für die GDIFIBU2.STD	20
Das Steuer-Umsetzungsprogramm KonvSteuer.exe	
Verbliebene Altbelege mit 16% nach dem Jahreswechsel	
Was wird sonst noch umgesetzt?	
Hinweise	22
Hinweise für den Jahresabschluß	22
Hinweise für Fremdprogramme	22

Die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16% auf 19% zum 01.01.2007

Ab 2007 wird der allgemeine Steuersatz bei der Umsatzsteuer von derzeit 16% auf 19% erhöht. Der ermäßigte Steuersatz von 7% bleibt unverändert bestehen. Wie Sie mit der GDI*Line* Auftrag- & Warenwirtschaft diese Steuerhürde überwinden können, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

Leistungsdatum und Steuersatz

Maßgeblich für die Anwendung des Steuersatzes ist das Leistungsdatum bzw. der Leistungszeitraum. Es kommt allein darauf an, zu welchem Datum ein Umsatz ausgeführt worden ist. Andere Datumswerte wie das Datum der Rechnungserteilung, der Bestelleingang, der Vertragsabschluß etc. spielen keine Rolle. Bei sogenannten Dauerleistungen wie z.B. Wartungsrechnungen gilt das Ende des Leistungszeitraumes als Leistungsdatum. Dies ist insbesondere wichtig, wenn ein solcher Vertrag über den Jahreswechsel hinausreicht (z.B. 01.07.06 bis 30.06.2007). Hier ist es gegebenenfalls sinnvoll, solche Verträge in zeitlich abgrenzbare Teilleistungen aufzugliedern und separat abzurechnen. Näheres zu diesem Thema erfahren Sie von Ihrem Steuerberater.

Verbuchung in der Finanzbuchhaltung (Kontierung)

Zur korrekten Verbuchung der Belege in der Finanzbuchhaltung werden dort neue (Erlös-) Konten benötigt (siehe auch Dokumentation zur FIBU). Dies ist notwendig, da aufgrund der Heranziehung des Leistungsdatums zur Bestimmung des Steuersatzes verschiedene Konstellationen auftreten können:

- Fall 1: in 2006 wird eine Rechnung mit 16% gebucht, weil die Leistungserbringung in 2006 liegt (regulärer Fall vor der Umstellung)
- Fall 2: in 2006 muss eine Rechnung mit 19% gebucht werden, weil die Leistungserbringung in 2007 stattfinden wird (Vorausrechnung)
- Fall 3: in 2007 muss eine Rechnung mit 16% gebucht werden, weil die Leistungserbringung in 2006 statt fand
- Fall 4: in 2007 wird eine Rechnung mit 19% gebucht, weil die Leistungserbringung in 2007 liegt (regulärer Fall nach der Umstellung)

Detailfragen sollten Sie auch hier mit Ihrem Steuerberater klären.

TIPP 1: Keine Besonderheiten bei Fall 1 und Fall 4

Sofern in einem Unternehmen nur die oben beschriebenen "regulären" Konstellationen "Fall 1" und "Fall 4" vorkommen, genügt es zum Jahreswechsel die bisherigen Steuerschlüssel für 16% zu aktualisieren, d.h. den Steuersatz dort auf 19% zu setzen und die neuen ab 2007 geltenden FIBU-Konten einzutragen.

 \rightarrow Versuchen Sie die Anzahl der Belege, welche gemäß Fall 2 und Fall 3 zu behandeln sind, möglichst gering zu halten.

TIPP 2: Betroffen sind Rechnungen und Gutschriften

Wenn Sie in 2006 Belege schreiben, deren voraussichtliches Leistungsdatum in 2007 liegt, so ist an und für sich der Steuersatz von 19% zu verwenden. Genaugenommen gilt dies aber nur für Rechnungen und Gutschriften, andere Belegarten wie Angebote oder Aufträge können von dieser Grundregel ausgenommen werden. Es kann daher sinnvoll sein, solche Belege mit Leistungsdatum 2007 in 2006 wie gewohnt mit 16% zu schreiben und im Beleg einen Hinweis auf die USt-Erhöhung zu geben. Beispiel: Man fügt in einem Angebotsbeleg eine Position mit dem Text "Zur endgültigen Berechnung wird der zum Leistungsdatum gültige Steuersatz herangezogen" hinzu. \rightarrow GDI bietet zur Umsetzung von verbliebenen 16%-Altbelegen auf 19% nach dem Jahreswechsel das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe an. Damit können die Belege in einem Rutsch nachbearbeitet werden. Im Ergebnis muss man sich zum Zeitpunkt der Belegerstellung nicht um eine spezielle Behandlung dieses Beleges kümmern.

TIPP 3: Einfache Verfahrensweise für Fall 2 und Fall 3

Eine recht einfache und in allen Versionen der GDI*Line* bestehende Möglichkeit, wie man Belege gemäß Fall 2 und Fall 3 behandeln kann, finden Sie unter dem Punkt "Version 1.8.x und älter)" in diesem Dokument.

→ Die dort beschriebene Methode erfordert keine Designer oder Änderung an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar! Sie ist insbesondere sehr interessant für Kunden, welche keine Möglichkeit haben, eine aktuelle Programmversion einzusetzen.

Resultierende Maßnahmen im Allgemeinen

Die nachfolgenden allgemeinen Maßnahmen betreffen in erster Linie die Übergangsphase zwischen den beiden Jahren 2006 und 2007, wenn man Belege erfassen muss, welche den o.g. Konstellationen Fall 2 und Fall 3 entsprechen.

Belegerfassung

Leistungsdatum: Bei der Belegerstellung ist darauf zu achten, dass das Leistungsdatum angegeben wird. Die GDI*Line* kennt hierzu die Eingabefelder für das Lieferdatum im Belegkopf (Datenfeld Lieferdat) und in der Belegposition (Datenfeld Datumme). Bitte beachten:

- ohne irgendeine Angabe wird das Lieferdatum der Position programmseitig dem Belegdatum gleichgesetzt
- wird das Lieferdatum im Belegkopf gefüllt, so wird dieses bei jeder neu angelegten Belegposition in die Position übertragen, bestehende Positionen bleiben unverändert. Ausnahme: In der aktuellen 2.1 kann nach Abfrage das Datum in alle Positionen übernommen werden.

Hinweis: Das Eingabefeld für das Lieferdatum ist in 2.x auf der Karteikarte "Zusatzinfo" zu finden, in der 1.8.x in der Maske für die weiteren Beleginformationen, erreichbar über Tastenkombination <Alt> + .

 pro Position kann das Lieferdatum individuell geändert werden Hinweis: Dieses Eingabefeld ist in der Positionsinfo zu finden, erreichbar über Tastenkombination
 <Alt> + <P> bei markierter Position.

<u>Steuersatz</u>: Während das Leistungsdatum aus Sicht der Warenwirtschaft stets korrekt geführt werden *sollte*, ist für die richtige Berechnung innerhalb der Warenwirtschaft der korrekte Steuersatz in der Position ein "*Muss*". Der Steuersatz wird in der Regel über den Steuerschlüssel bestimmt, welcher meist aus dem Artikelstamm herangezogen wird. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Steuersatz individuell bei einer Position einzugeben. In der aktuellen GDI*Line* Version 2.1und 2.0 besteht die Möglichkeit, bei neuangelegten Positionen den Steuersatz anhand des Leistungsdatums zu setzen, der Steuersatz kann zudem über das Kontextmenü in der Belegbearbeitung gesetzt werden.

Sofern eine (GDI-) FIBU neben der Warenwirtschaft eingesetzt wird, sind "Gemischte Belege" hinsichtlich des allgemeinen Steuersatzes zu vermeiden, d.h. ein Beleg darf nicht gleichzeitig Positionen mit 16% und 19% Steuer beinhalten. In der Warenwirtschaft ist diese Konstellation problemlos abbildbar, in der FIBU jedoch nicht. Auch seitens der Finanzbehörden sind "gemischte" Belege zu vermeiden. Der verminderte Steuersatz darf nach wie vor gleichzeitig zum allgemeinen Steuersatz vorliegen: Also 7% und 16% oder 7% und 19%.

Belegübernahme

Hier ist darauf zu achten, dass durch die Übernahme <u>keine</u> "gemischten Belege" entstehen. Dies kann bei Verwendung der Übernahme-Optionen "Anhängen" und/oder "Zusammenfassen" eintreten.

Autom. Beleggenerierung

In der Regel werden über die Automatische Beleggenerierung nur wenige Artikel fakturiert. Hier wird empfohlen, für die entsprechenden Artikel neue Steuerschlüssel anzulegen und diesen Artikel zuzuordnen oder ggfs. sogar die Artikel zu duplizieren. Alternativ bietet sich die Erweiterung der Wieder-Tabelle um die Felder für den Steuersatz (Datenfeld "Steuerschl") und die Kostenart (Datenfeld "Kart") an. Die Notwendigkeit einer Nachbearbeitung erzeugter Belege wird so von vornherein vermieden.

Fibu-Übergabe

Die folgenden Hinweise müssen nur beachtet werden, wenn neben der WAWI auch eine FIBU eingesetzt wird.

Die FIBU-Übergabe erfordert die korrekte Kontierung der einzelnen Belege. Sofern in einem Unternehmen nur die oben beschriebenen "regulären" Konstellationen "Fall 1" und "Fall 4" vorkommen, genügt es zum Jahreswechsel die bisherigen Steuerschlüssel für 16% zu aktualisieren, d.h. den Steuersatz dort auf 19% zu setzen und die neuen ab 2007 geltenden FIBU-Konten einzutragen. Besondere Beachtung erfordern "Fall 2" und "Fall 3", da hier spezielle Konten bei der FIBU-Übergabe benötigt werden. Diese Kontierung kann auf verschiedene Weise erreicht werden. Welche Methode gewählt wird, hängt auch von der Menge der betroffenen Belege ab:

- Es sind zusätzliche Steuerschlüssel angelegt, welche die entsprechenden Konten für die FIBU beinhalten. Sofern in der Belegposition der richtige Steuerschlüssel eingetragen ist, erfolgt die Übergabe ebenfalls korrekt. Ein Vorteil dieser Methode ist darin zu sehen, dass über den Steuerschlüssel Steuersatz und Kontierung "erschlagen" wird. Es bedarf keiner weiteren Schritte. Nachteil dieser Methode liegt darin, dass man bis zu drei weitere Steuerschlüssel (für die Fälle 2, 3 und 4) für jeden bisher angelegten Steuerschlüssel mit 16% benötigt.
- Kontierung über die Angabe der Kostenart in der Belegposition. Ist die Kostenart in der Position gefüllt (Datenfeld KART), so wird diese anstatt des Kontos aus dem Steuerschlüssel bei der FIBU-Übergabe verwendet.
- Verwendung eines Hilfsprogramms zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFIBU2.STD. Über das Hilfsprogramm KonvStd.exe werden in der Übergabedatei die Konten angepasst. Vorteil: Man benötigt keine weiteren Steuerschlüssel in der Warenwirtschaft. Es muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Belege mit dem korrekten Steuersatz erfasst wurden. Die Konten werden anhand einer Übersetzungstabelle umgesetzt, diese wird im Hilfsprogramm eingepflegt. GDI sieht die Bereitstellung eines solchen Programms vor.

TIPP 4: Wenige Belege manuell in der FIBU buchen

Wenn Sie nur wenige Belege haben, die abweichend von der Steuerschlüssel-Definition kontiert werden müssen, ist der einfachste Weg u.U. darin zu sehen, dass nach Erstellung des Beleges dieser in der Warenwirtschaft manuell als "Fibu übergeben" gekennzeichnet und anschließend händisch in der Finanzbuchhaltung eingebucht wird. In diesem Falle muss also nur gewährleistet sein, dass der Beleg in der Warenwirtschaft mit dem korrekten Steuersatz erfasst ist.

TIPP 5: Kontierung nur für FIBU-relevante Belege

Die korrekte Kontierung ist notwendig für alle Belege, welche an die FIBU übergeben werden müssen, also Rechnungen und Gutschriften. Sofern beispielsweise Angebote in 2006 für Lieferungen in 2007 mit 19% geschrieben werden müssen, kann die Kontierung außer Acht gelassen werden. Wenn das Angebot letztlich in 2007 in einer Rechnung "landet", erfolgt zu diesem Zeitpunkt die Kontierung wieder ganz normal über die dann bereits geänderten Steuerschlüssel.

Unterstützungs-Maßnahmen von GDI in den einzelnen Programmversionen

Die Möglichkeiten seitens GDI zur Unterstützung der GDI*Line*-Anwender sind je nach eingesetztem Programm zu unterscheiden. GDI kann eine Unterstützung in Form von Programmänderungen nur in den aktuellsten Programmversionen bieten.

Da die GDI*Line* -Auftrag & Warenwirtschaft jedoch von Hause aus sehr flexibel und anpassungsfähig ist, können auch für ältere Programmstände zusätzliche Hilfestellungen zur Bewältigung der USt-Problematik gegeben werden. So gibt es beispielsweise Prüfmöglichkeiten per SQL oder auch GDI-BASIC-Programme, welche in das Programm eingebunden werden können. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren GDI-Fachhandelspartner. Er hat direkten Kontakt zu GDI und kann Sie entsprechend beraten und unterstützen.

Aus den gegebenen Möglichkeiten lassen sich für die Erstellung der Belege zwei Grund-Verfahrensweisen ableiten, welche auf den folgenden Seiten für die einzelnen Versionen beschrieben werden. Bei Methode A handelt es sich um eine Lösungsmöglichkeit, welche <u>ohne Anpassungen in allen Versionen</u> zur Verfügung steht, bei Methode B werden die in den <u>aktuellen Programmversionen implementierten Zusatzfunktionen</u> genutzt.

In beiden Verfahrensweisen kann nach dem Jahreswechsel das GDI-Hilfsprogramm "KonvSteuer.exe" zur Aktualisierung verbliebener Altbelege eingesetzt werden.

Überblick:



METHODE A (Abbildungen Version 1.8.x und älter)

Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")

Solange die meisten Belege mit 16% Steuer zu erfassen sind (Fall 1), bleiben die Steuerschlüssel für den allgemeinen Steuersatz unverändert bestehen. Zu dem Zeitpunkt, wenn die meisten Belege mit dem neuen Satz von 19% zu erfassen sind (Fall 4), werden die Steuerschlüssel aktualisiert. In der Regel dürfte dieser Zeitpunkt in der ersten oder zweiten Januar-Woche liegen. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen! Aktualisieren der Steuerschlüssel bedeutet:

- Andern des Steuersatzes von 16% auf 19%
- Gegebenenfalls Änderung der Bezeichnung
- Eintragen der ab 2007 geltenden Konten

🔀 Steuerschlüssel 🔹 🖸
H A F F + - V X
Steuerschlüssel <mark>1</mark> Bezeichnung 19% Warenausgang Steuersatz 19,00
Inland Drittland EG-Inlandst EG-Identnr. 8410 8140 8125
Skontokonto 8736 Kostenstelle Steuerkennzeichen FIBU Konten §13b UStG
Leistungen / Erlöse aus Leistungen0Umsatzsteuer (nur FIBU 5.92, Wareneingang)0

Abb. 1: Kontenänderung im Steuerschlüssel (SKR03)

Hinweise:

- Bei den in den Abbildungen gezeigten Konten handelt es sich um Vorschläge für den SKR03. Welche Konten im konkreten Einsatz zu verwenden sind, erfahren Sie über Ihren Steuerberater.
- Die Aktualisierung der Steuerschlüssel kann auch über das GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe vorgenommen werden. Dieses wird in Kürze verfügbar sein. Informationen erhalten Sie über Ihren GDI-Fachhandelspartner.

Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2")

Die Abwicklungsmöglichkeit für solche Belege kann ohne weitere Programm-Anpassung auf die nachfolgend beschriebene Art erreicht werden. Sie beruht auf der Grundfunktion, dass ein im Belegkopf stehender Steuerschlüssel in neu angelegte Positionen übertragen und verwendet wird. <u>Diese Methode erfordert keine Designer oder Änderungen an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar!</u> Drei Schritte sind notwendig:

- Anlage eines neuen Steuerschlüssels für die Übergangsphase mit 19% Steuer und Eintrag des erforderlichen Kontos unter "Inland" (siehe Abb. 2).
- Ergänzen des Steuerschlüssels als Zusatzfeld im Beleg: Wenn Sie den Steuerschlüssel als Zusatzfeld im Beleg ergänzen (siehe Abb. 3), dann kann er direkt im Beleg vor der Erfassung der Positionen eingegeben werden (siehe Abb. 4).
- Im Ergebnis wird der gesamte Beleg mit diesem Steuerschlüssel fakturiert, bei der FIBU-Übergabe wird das gewünschte Konto verwendet!

👌 Steuerschlü	ssel					
		ÞI	+	-	4	×
Steuerschlüs Bezeichnung Steuersatz	sel I	5 19% L 19	eistung 2 ,00	2007 in :	2006	
Inland 4411	Drittl	land	EG-Inla	andst	EG-Ide	ntnr.
Skontokonto Kostenstelle Steuerkennzi	eichen FIB ^I	4 	736			
Konten §13b	UStG					
Leistungen / Umsatzsteue	Erlöse aus er (nur FIBU	s Leistun J 5.92, W	gen 'areneing	jang)		

Nachfolgend drei Abbildungen zur Verdeutlichung:

Abb. 2: Anlage des zusätzlichen Steuerschlüssels für den Fall "Leistungsdatum 2007 in 2006" unter Basisdaten > Steuerschlüssel.

E	🗿 Nummernkreise									_ 🗆 2	×
[.	<u>N</u> ummernkreise	<u>S</u> ystemdaten	1								
			G	runddaten	<u>C</u> lipboard	G <u>D</u> I-Basic	Zusatzfeld	ier			
	⊞ Basisdaten			Bezeichnu	ng F	eldname	Тур	Breite	NK	Eingabe	1
	Stammdaten	ю	Þ	Steuerschl	S	TEVERSCHL	. NUM	4			I
	Belege(Verkau	lf)									I
	Lager										I
	Korresponden	z									I
											I
											I

Abb. 3: Zusatzfeldanlage für das Feld Steuerschl. im Beleg (Menüpunkt Firma > Nummernkreise > Belege(Verkauf) bzw. Belege(Einkauf) > Zusatzfelder).

📝 Belegstan	nm					×
Belegnr.	2200016	Computerstudio 3000		1		×
Adressnr. 10000 Versmold Qk					<u>A</u> bbruch	**
Zusatzdaten	Anschriften	Zusatzkopf Gesamtwerte				
Bezeichnu	ing	Daten				
Steuersch	ป	5				
	1 1 0					

Abb. 4: Eingabe des Steuerschlüssels im neuen Zusatzfeld

Wird eine Differenzierung auf unterschiedliche FIBU-Konten benötigt (z.B. da verschiedene Steuerschlüssel mit 16% vorhanden sind und die "Fall 2"-Belege ebenso verschieden "geschlüsselt" werden sollen), so ist dies entweder über mehrere analog angelegte Steuerschlüssel möglich oder über die positionsbezogene Erfassung des Kontos als Kostenart im Beleg (siehe Abb. 5).

🛃 Belegposition			×
Artikel Test Positionsinfo	Testartik	(el	<u>Ok</u> <u>Abbruch</u>
Menge E-Preis Rabatt Gesamt Lief.Datum Urspr.Menge Lager-Menge Lagerwert Lagerort Gewicht EK-Preis EK-Gesamt	1 100,00 100,00 13.11.2006 1 1 84,03	Preisliste1MRabattliste-Steuer5Steuer519,00HöheBreiteLängeKostenst.Kostenst.Kostentr.Kostentr.Kostennr / IDKommnr.	Mengeneinheit 1 Brutto/Netto B Provisionsfähig ✓ Skontofähig ✓ Rabattfähig ✓ Lagerartikel ✓ Nebenkosten □ Mehrlager □ ME bei EKPreis □ Vertreter 1 Prov-% 2,00 Erlös 84,03 100,0 %

Abb. 5: Positionsbezogene Eingabe des FIBU-Kontos als Kostenart

Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3")

Wenn im Jahre 2007 noch Belege mit Leistungsdatum 2006 erfasst werden müssen, so ist dies analog zur o.g. Methode für Fall 2 möglich. Es ist entsprechend ein Steuerschlüssel mit 16% anzulegen und dieser im Belegkopf vor Erfassen der Positionen einzutragen.

Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen

Nach dem Jahreswechsel in das Kalender-Jahr 2007 verbleiben in der Regel mit 16% Steuer erfasste Belege im System. Die meisten dieser Belege dürfen nicht mehr in Rechungen mit diesem Steuer-Prozentsatz überführt werden dürfen, da die rechtliche Grundlage (Leistungsdatum in 2006) nicht mehr gegeben ist (Angebote, Aufträge, "Musterbelege" aus 2006). Sofern diese in der weiteren Verarbeitung noch in Rechnungen überführt werden, ist eine Berechnung mit 19% erforderlich. GDI wird zu diesem Zweck ein Konvertierungsprogramm zur Verfügung stellen. Die betroffenen Belege werden aufgelistet

Konvertierungsprogramm zur Verfügung stellen. Die betroffenen Belege werden aufgelistet und können "in einem Rutsch" auf 19% umgestellt werden. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen.

METHODE A (Abbildungen anhand der 2.1/2.0)

Umstellen der Steuerschlüssel ("Fall 1" und "Fall 4")

Solange die meisten Belege mit 16% Steuer zu erfassen sind (Fall 1), bleiben die Steuerschlüssel für den allgemeinen Steuersatz unverändert bestehen. Zu dem Zeitpunkt, wenn die meisten Belege mit dem neuen Satz von 19% zu erfassen sind (Fall 4), werden die Steuerschlüssel aktualisiert. In der Regel dürfte dieser Zeitpunkt in der ersten oder zweiten Januar-Woche liegen. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen! Aktualisieren der Steuerschlüssel bedeutet:

- Ändern des Steuersatzes von 16% auf 19%
- Gegebenenfalls Änderung der Bezeichnung
- Eintragen der ab 2007 geltenden Konten

💋 Steuerschlüssel	×
I4 4 → →I 😂 - + 🗸 🖂 🔤	
Steuerschlüssel <mark>1</mark> Bezeichnung 19% Warenausgang Steuersatz 19,00	
Inland Drittland EG-Inlandst EG-Identifi 4410 4140 412	r. 5
Skontokonto 4736 Kostenstelle Steuerkenn. FIBU	
Konten §13b UStG	
Leistungen / Erlöse aus Leistungen Umsatzsteuer (nur FIBU 5.92, Wareneingang)	

Abb. 1: Kontenänderung im Steuerschlüssel (SKR04)

Hinweise:

- Bei den in den Abbildungen gezeigten Konten handelt es sich um Vorschläge für den SKR04. Welche Konten im konkreten Einsatz zu verwenden sind, erfahren Sie über Ihren Steuerberater.
- Die Aktualisierung der Steuerschlüssel kann auch über GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe vorgenommen werden. Dieses wird in Kürze verfügbar sein. Informationen erhalten Sie über Ihren GDI-Fachhandelspartner

Belege in 2006 mit Leistungsdatum in 2007 ("Fall 2")

Die Abwicklungsmöglichkeit für solche Belege kann ohne weitere Programm-Anpassung auf die nachfolgend beschriebene Art erreicht werden. Sie beruht auf der Grundfunktion, dass ein im Belegkopf stehender Steuerschlüssel in neu angelegte Positionen übertragen und verwendet wird. <u>Diese Methode erfordert keine Designer oder Änderungen an den Bildschirmmasken und ist somit auch bei Junior-Lizenzen einsetzbar!</u> Drei Schritte sind notwendig:

- Anlage eines neuen Steuerschlüssels für die Übergangsphase mit 19% Steuer und Eintrag des erforderlichen Kontos unter "Inland" (siehe Abb. 2).
- Ergänzen des Steuerschlüssels als Zusatzfeld im Beleg: Wenn Sie den Steuerschlüssel als Zusatzfeld im Beleg ergänzen (siehe Abb. 3), dann kann er direkt im Beleg vor der Erfassung der Positionen eingegeben werden (siehe Abb. 4).
- Im Ergebnis wird der gesamte Beleg mit diesem Steuerschlüssel fakturiert, bei der FIBU-Übergabe wird das gewünschte Konto verwendet!

📝 Steuerschlüssel × ′ X M ы 2 • Þ Steuerschlüssel 19% Warenausgang 2007 in 2006 Bezeichnung 19,00 Steuersatz Inland Drittland EG-Inlandst EG-Identnr. 4411 Skontokonto 4736 Kostenstelle Steuerkenn, FIBU Konten §13b UStG Leistungen / Erlöse aus Leistungen Umsatzsteuer (nur FIBU 5.92, Wareneingang)

Nachfolgend drei Abbildungen zur Verdeutlichung:

Abb. 2: Anlage des zusätzlichen Steuerschlüssels für den Fall "Leistungsdatum 2007 in 2006" unter Basisdaten > Steuerschlüssel.

🔀 Nummernkreise							_ 🗆 ×
Nummernkreise Systemdaten							2
	<u>G</u> runddaten	<u>C</u> lipboard	G <u>D</u> I-Basic	Zusatzfelder	Email		
🖭 Basisdaten	Bezeichnun	g	Feldname	Тур	Breite	NK	Eingabe
🖶 Stammdaten	Steuerschl		STEUERSC	HL GDI_SHO	रा	0	
Belege(Einkauf)							
Belege(Verkauf)							
Lager							
Korrespondenz							
Versand		1. 5.1	<u> </u>				

Abb. 3: Zusatzfeldanlage für das Feld Steuerschl. im Beleg. (Menüpunkt Firma > Nummernkreise > Belege(Verkauf) bzw. Belege(Einkauf) > Zusatzfelder)

P <u>o</u> sitionen	Adre <u>s</u> se Z <u>u</u> s	atzinfo Za <u>ł</u>	<u>n</u> ldaten <u>V</u> ersar	id H <u>i</u> storie	A	nla <u>q</u> en	
Preisliste	1	Endkunden B	EUR			Zusatzfelder	Daten
Rabattliste					Þ	Steuerschl	5
Filiale	0	Zentrale			L		
Währung	EUR	€	1,00000000		L		
Sprache					L		
Textnr					L		
Projektnr.					L		

Abb. 4: Eingabe des Steuerschlüssels im neuen Zusatzfeld

Wird eine Differenzierung auf unterschiedliche FIBU-Konten benötigt (z.B. da verschiedene Steuerschlüssel mit 16% vorhanden sind und die "Fall 2"-Belege ebenso verschieden "geschlüsselt" werden sollen), so ist dies entweder über mehrere analog angelegte Steuerschlüssel möglich oder über die positionsbezogene Erfassung des Kontos als Kostenart im Beleg (siehe Abb. 5).



Abb. 5: Positionsbezogene Eingabe des FIBU-Kontos als Kostenart

Belege in 2007 mit Leistungsdatum in 2006 ("Fall 3")

Wenn im Jahre 2007 noch Belege mit Leistungsdatum 2006 erfasst werden müssen, so ist dies analog zur o.g. Methode für Fall 2 möglich. Es ist entsprechend ein Steuerschlüssel mit 16% anzulegen und dieser im Belegkopf vor Erfassen der Positionen einzutragen.

Angebote, Aufträge von 16% auf 19% umsetzen

Nach dem Jahreswechsel in das Kalender-Jahr 2007 verbleiben in der Regel mit 16% Steuer erfasste Belege im System. Die meisten dieser Belege dürfen nicht mehr in Rechungen mit diesem Steuer-Prozentsatz überführt werden dürfen, da die rechtliche Grundlage (Leistungsdatum in 2006) nicht mehr gegeben ist (Angebote, Aufträge, "Musterbelege" aus 2006). Sofern diese in der weiteren Verarbeitung noch in Rechnungen überführt werden, ist eine Berechnung mit 19% erforderlich. GDI wird zu diesem Zweck ein Konvertierungsprogramm zur Verfügung stellen. Die betroffenen Belege werden aufgelistet und können "in einem Rutsch" auf 19% umgestellt werden. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen.

METHODE B Verwendung der Zusatzfunktionen in aktueller Version 2.1/2.0

Stand: GDILine-Versionen 2.1.4.62, 2.0.5.16 vom 17.11.2006

Wie bereits oben angesprochen sind in den aktuellen Programmversionen zusätzliche Funktionen implementiert, welche als Hilfestellung dafür gedacht sind, dass Belegpositionen steuerlich korrekt erfasst werden.

Neben dem universellen Lösungsweg über die "Methode A" gibt es daher noch eine weitere "Methode B": Sie beruht auf der ausschließlichen Verwendung der Zusatzfunktionen zur Steuersatz-Bestimmung in den Belegen unter Beibehaltung der bestehenden Steuerschlüssel.

- Es werden keine neuen Steuerschlüssel benötigt. Sofern zudem keine FIBU zum Einsatz kommt, muss weiter nichts beachtet werden. Wird die FIBU eingesetzt, kann das seitens GDI in Kürze verfügbare Nachbearbeitungs-Programm für die Übergabedatei GDIFIBU2.STD zum Einsatz kommen. Es nimmt anhand einer Übersetzungstabelle die korrekte Kontierung vor. Insbesondere wenn beispielsweise bedingt durch eine Vielzahl von Steuerschlüsseln mit 16% auch eine Differenzierung bei Belegen der "Übergangsphase" gefordert wird, bietet sich dieses Programm an.
- Wenn nur wenige Belege zu fakturieren sind, besteht die Möglichkeit der Kontierung durch direkte Eingabe des Kontos als Kostenart in der Position (in der Maske "Positionsinfo", erreichbar über Tastenkombination <Alt> + <P> bei markierter Position. Die Aufnahme der Kostenart als entsprechende Spalte in den Positionserfassungsgrid ist ebenfalls möglich).
- Die Umstellung der Steuerschlüssel von 16% auf 19% erfolgt wie bei Methode A zu dem Zeitpunkt, wenn die meisten Belege regulär mit 19% zu erfassen sind und kann über das GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe erfolgen. Dieses wird in Kürze verfügbar sein. Informationen erhalten Sie über Ihren GDI-Fachhandelspartner
- Ebenfalls werden wie bei 1.8.x verbliebene Altbelege mit 16% Steuer mit dem GDI-Hilfsprogramm KonvSteuer.exe auf 19% angepasst.

Die Zusatzfunktionen werden im nachfolgenden Abschnitt beschrieben. In älteren 2.0.x-Versionen können die Zusatzfunktionen per Design nachgebildet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren GDI-Fachhandelspartner.

Zusatzfunktionen zur Steuersatz-Bestimmung

<u>Belegerfassung</u>: Es werden Hilfestellungen gegeben, damit in den betreffenden Belegen mit dem korrekten Steuersatz fakturiert wird.

Neue Belegposition anlegen:

Bei einem Artikel, welcher normalerweise seitens seines Steuerschlüssels mit 16% oder 19% verarbeitet wird, wird in Anhängigkeit des Lieferdatums 16% (Datum in 2006) oder 19% (Datum in 2007) Prozent eingetragen. Artikel mit anderen Steuersätzen bleiben unberührt.

Hinweis: Diese Funktion ist bei Bedarf über eine Systemdateneinstellung zu aktivieren (s.u.). Sie sollte nicht eingesetzt werden, wenn man sich für die Belegerstellung nach "Methode A" entschieden hat.

 <u>Steuersatz prüfen / Steuersatz ändern</u>: Das Kontextmenü in der Belegbearbeitung wurde um zwei Einträge erweitert:



Über "**Steuersatz ändern**" wird eine Zusatzmaske geöffnet, welche die aktuell im Beleg befindlichen Steuersätze auflistet. Man kann in dieser Maske durch Eintrag eines neuen Satzes den Steuersatz der zugehörigen Belegpositionen ändern. Ändert man beispielsweise den Steuersatz auf 16 oder 19 Prozent ab, so werden automatisch alle anderen Positionen mit 16 Prozent auf den jetzt geltenden/eingegebenen Satz von 19 Prozent angepasst.



Hinweise:

An dieser Stelle findet keine Datumsprüfung statt! D.h. es ist hierdurch möglich, Artikel welche aufgrund eines Lieferscheins bereits 2006 aus dem Lager gebucht wurden, aber letztlich erst im Jahr 2007 an den Kunden geliefert und berechnet werden können, mit 19% zu fakturieren, ohne dass diese aufgrund eines sonst notwendigen Datumme in 2007 das Lager durch erneute Ausbuchung verfälschen. Bei Bruttobelegen wird bei einer Steuersatz-Änderung in der Position der Nettowert verändert, der Bruttowert bleibt unverändert.

Über "**Steuersatz prüfen**" kann eine Prüfung des Beleges hinsichtlich seiner steuerlichen Korrektheit manuell angestoßen werden. Automatisch läuft diese Prüfroutine vor dem Belegdruck ab. Es werden Hinweismeldungen ausgegeben, wenn

- ein "gemischter Beleg" hinsichtlich der Steuer vorliegt, also ein Beleg, welcher Positionen mit 16 und 19 Prozent Steuer beinhaltet
- Belegpositionen mit Positionslieferdatum vor 2007 und einem Steuersatz mit 19 Prozent enthalten sind
- Belegpositionen mit Positionslieferdatum nach 2007 und einem Steuersatz mit 16 Prozent enthalten sind

Die Möglichkeit der Steuersatzprüfung muss über eine Systemdateneinstellung aktiviert werden (s.u.).

Steuersatz-Prüfung 🔀
In diesem Beleg ist der Steuersatz 16% und 19% gleichzeitig vorhanden!
Ein solcher Beleg ist laut Steuerbehörde nicht zulässig!
OK

• Lieferdatum im Belegkopf ändern:

Es erfolgt eine Abfrage, ob dieses Datum als Lieferdatum (Datumme) in alle Positionen übertragen werden soll. Wird die Abfrage abgebrochen, wird das Datum nur im Belegkopf gesetzt.

Hinweis: Eine Änderung des Lieferdatums bewirkt nicht die automatische Anpassung des Steuersatzes. Dieser kann falls erforderlich über "Steuersatz ändern" im Kontextmenü angepasst werden.

Lieferdatum 🔀
Soll das Lieferdatum 04.01.2007 auch in allen Positionen gesetzt werden?
Bitte beachten Sie, dass im Zusammenhang mit der Umsatzsteuererhöhung ab 01.01.2007 auch eine Anpassung des Steuersatzes erforderlich sein kann!
Ja <u>N</u> ein

<u>Belegübernahme</u>: Es erfolgen Hinweismeldungen, wenn bei der Übernahme Belege mit einem Steuersatz von 16 und 19 Prozent gleichzeitig angesprochen werden.

Beispiele:

Der Beleg aus dem die Übernahme aufgerufen wurde ist unstimmig und es wird versucht, diesen per Option "Anhängen" zu erweitern:



Ein selektierter Beleg ist in sich unstimmig:

Belegübernahme-Steuerprüfung 🔀
Der Beleg 2600004 beinhaltet die beiden Steuersätze 16 und 19 Prozent und ist somit in sich unstimmig! Bitte den Beleg vor der Belegübernahme korrigieren!
ОК

Es sind mehrere Belege selektiert, dabei sind (in sich stimmige) Belege mit 16 und 19 Prozent Steuer. Die Option Anhängen und/oder zusammenfassen wurde gewählt:

Belegübernahme-Steuerprüfung 🔀
Es sind Belege mit Steuersatz 16 und Belege mit Steuersatz 19 Prozent selektiert. ==> Belegnr mit 16 Prozent: 2600006 ==> Belegnr mit 19 Prozent: 2600005 Eine korrekte Übernahme ist nur bei Einzelübernahme möglich! Die Optionen Anhängen und Zusammmenfassen führen zu Fehlern!
ОК

<u>Ausdruck</u>: Es erfolgen Hinweismeldungen, wenn ein unstimmiger Beleg hinsichtlich Steuer und oder Lieferdatum gedruckt werden soll (wie über Kontextmenü "Steuersatz ändern").

Die neuen Systemdateneinstellungen im Überblick

Die neuen Systemdateneinstellungen finden Sie unter dem Menüpunkt Firma | Nummernkreise > Systemdaten:

🗄 🕒 Steuererhöhung 2007

- 🗕 🕒 Belegerfassung-Steuerprüfung
- --- 🖕 Belegübernahme-Steuerprüfung
- 🔍 🖕 Steuersatz bei neuer Position

Systemdateneinstellung	Bedeutung/Funktion			
Belegerfassung-Steuerprüfung	Aktiviert den Eintrag "Steuersatz prüfen" im Kontextmenü			
	der Belegbearbeitung zur manuellen Prüfung eines Beleges			
	ebenso wird die automatische Prüfung vor dem Ausdruck			
	aktiviert. Bei Unstimmigkeiten erscheinen			
	Hinweismeldungen.			
Belegübernahme-Steuerprüfung	Es finden Prüfungen zur Vermeidung von "gemischten			
	Belegen" hinsichtlich der Steuersätze 16 und 19 Prozent bei			
	der Belegübernahme statt.			
Steuersatz bei neuer Position	Bei einem Artikel, welcher normalerweise seitens seines			
	Steuerschlüssels mit 16% oder 19% verarbeitet wird, wird			
	in Anhängigkeit des Lieferdatums 16% (Datum vor 2007)			
	oder 19% (Datum nach 2007) Prozent eingetragen. Artikel			
	mit anderen Steuersätzen bleiben unberührt.			
	Sofern die Lösung der Steuerberechnung über die Vergabe			
	eines festen Steuerschlüssel im Belegkopf gewählt ist			
	(siehe Sonder-Dokumentation zur Umsatzsteuererhöhung,			
	"Methode A"), ist diese Einstellung nicht zu verwenden.			

GDI-Hilfsprogramme

Das Nachbearbeitungsprogramm KonvStd.exe für die GDIFIBU2.STD

Zur Lösung des Kontierungsproblemes bei großen Datenmengen ist seitens GDI ein Hilfsprogramm zur Nachbearbeitung der Übergabedatei GDIFIBU2.STD in Vorbereitung. Bei Einsatz dieses Programms muss die Warenwirtschaft (GDI oder Fremdprogramm) die Anforderungen bzgl. des in der Position zu benutzenden *Steuersatzes* (16% oder 19%) abdecken. Die Kontierungsaufgabe, d.h. welche *Gegenkonten* für die FIBU-Übergabe verwendet werden, übernimmt das Hilfsprogramm, in welches eine "Konten-Umsetzungstabelle" integriert ist. Das Programm wird in Kürze verfügbar sein. Haupteinsatzgebiet: innerhalb der Anwendung der Methode B (s.o.)

Das Steuer-Umsetzungsprogramm KonvSteuer.exe

Dieses Programm ist als Hilfsprogramm für alle GDI*Line*-Versionen (2.1x, 2.0.x, 1.8.x und älter) vorgesehen. Das Programm wird in Kürze verfügbar sein.

Verbliebene Altbelege mit 16% nach dem Jahreswechsel

Nach dem Jahreswechsel in das Kalender-Jahr 2007 verbleiben in der Regel mit 16% Steuer erfasste Belege im System. Die meisten dieser Belege dürfen nicht mehr in Rechungen mit diesem Steuer-Prozentsatz überführt werden dürfen, da die rechtliche Grundlage (Leistungsdatum in 2006) nicht mehr gegeben ist (Angebote, Aufträge, "Musterbelege" aus 2006). Sofern diese in der weiteren Verarbeitung noch in Rechnungen überführt werden, ist eine Berechnung mit 19% erforderlich. Das Hilfsprogramm KonvSteuer.exe listet die betroffenen Belege auf und sie können "in einem Rutsch" auf 19% umgestellt werden. Diese Maßnahme ist unabhängig vom Jahresabschluß zu sehen.

Was wird sonst noch umgesetzt?

Neben den Belegen erledigt das Umsetzungsprogramm noch weitere Aufgaben. Hierzu gehören:

- Umstellung der Steuerschlüssel
- Aufspüren von Basic-Programmen und SQLs, in denen mit einem Steuersatz von 16% gerechnet wird
- Kalkulieren/Umsetzung von Bruttopreisen (Preislisten, AdrArt-Preise)

🔀 GDIline-Steuersatz Umsetzung		-O×	
Ändern der Umsatzsteuer von 16% auf 19% in der GDI-Warenwirtschaft 1.x/2.x			
Erst Datensicherung durchführen! Durchgeführte Änderungen können nicht mehr zurü	ckgesetzt wer	den.	
Dieses Programm dient zur Umsetzung von offenen Belegen, Brutto-Preislisten, Steuerschlüsseln und von 16% auf 19% Mehrwertsteuer.	Adress-Artikel-Pr	eisen	
Auswahl des Startverzeichnis			
 Suche des Mandanten f ür die Umsetzung Suche nach SQL's und GDI-Basic mit möglichen 16% MWS 	-Einträgen		
Umsetzung Brutto-Preislisten und Adress-Artikel-Preise Aktualiaiarung Stauarachlüssel mit Stauaractz 16%	5		
 Aktualisierung Steuerschlusser mit Steuersatz 16% Umsetzung Offene Belege mit Steuersatz 16% 			
Anzeige des Protokoll's			
Beschreibung	Durcr	ifuhren:	
	Zurück	Weiter	

Hinweise

Hinweise für den Jahresabschluß

Hier gelten unverändert die Richtlinien wie in den vergangenen Jahren. Da nach einem Jahresabschluß keine Belege für das zurückliegende Geschäftsjahr erfasst werden können, sollte dieser zu einem Zeitpunkt durchgeführt werden, zu dem alle das Altjahr betreffende Belege erfasst sind. Insbesondere sollten auch auf Wareneingangsseite keine weiteren Belege für 2006 zu erwarten sein.

Hinweise für Fremdprogramme

Idealerweise sollten Fremdprogramme korrekte Übergabedateien (GDIFIBU2.STD) bereitstellen. D.h. die enthaltenen Buchungen sind steuerlich korrekt und mit den richtigen Gegenkonten versehen. Die steuerliche Korrektheit ist hierbei unabdingbar, der Austausch der Gegenkonten könnte mit Hilfe des GDI-seitigen Nachbearbeitungsprogramms für die STD-Datei vorgenommen werden.